

# B-10

<b>Titel</b>	Umsetzung der Inklusion – Dauer der Schulpflicht muss erhöht werden	
<b>AntragstellerInnen</b>	Waldshut	
<b>Zur Weiterleitung an</b>	SPD Landtagsfraktion, SPD Bundestagsfraktion	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

---

## Umsetzung der Inklusion – Dauer der Schulpflicht muss erhöht werden

- 1 Durch Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt auch Deutschland das Recht behinderter  
2 Menschen auf Bildung an.
- 3 Wir fordern, dass die Schulpflicht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Krankheit oder  
4 Behinderung ihren gewünschten Schulabschluss nicht innerhalb der Zeit der Schulpflicht absolvieren können,  
5 verlängert werden kann.
- 6 Es muss gesetzlich möglich sein, dass Schüler, die durch Krankheit oder Behinderung eine oder mehrere Klas-  
7 senstufe(n) wiederholen mussten oder zeitweilig keine (Regel-)Schule besuchen konnten, an einer Regelschule  
8 ihren gewünschten Abschluss machen können. Nach § 84 Absatz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg  
9 kann die Schulpflicht für einer „auf der Grundschule aufbauenden Schule“ für zwei Jahre verlängert werden,  
10 wenn der Schüler einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat. Diese zwei Jahre soll-  
11 ten aber auf mindestens 5 Jahre, im (begründeten) Einzelfall auch mehr, verlängert werden können, damit  
12 auch kranke/behinderte Schüler, die zuvor an einer anderen Schule waren (z. B. Hauptschule/Realschule oder  
13 Fernschule), die Möglichkeit haben, einen höherwertigen Abschluss (z. B. Realschulabschluss/Abi an einer Re-  
14 gelschule und auch an einem beruflichen Gymnasium) zu machen.
- 15 Gerade durch Krankheit und Behinderung müssen Schüler oft Umwege gehen. Es kann beispielsweise sein,  
16 dass ein Schüler krankheitsbedingt für seinen Schulabschluss solange braucht, dass er bereits über 20 Jah-  
17 re alt ist (beispielsweise durch krankheitsbedingte zeitweilige Unterbrechung des Schulbesuches) und nicht  
18 mehr schulpflichtig. Möchte dieser Schüler dann einen höherwertigen Abschluss machen, hat er nicht viele  
19 Möglichkeiten. Denn die Realschule/das Gymnasium darf ihn nicht mehr aufnehmen, die Abendrealschule/das  
20 Abendgymnasium aber ebenfalls nicht, da man dafür bereits berufstätig gewesen sein musste.
- 21 Diese Möglichkeit der Verlängerung der Schulpflicht sollte offiziell und gesetzlich geregelt sein. Ansonsten  
22 werden behinderte/kranke Schüler, die Klassenstufen wiederholen oder den Schulbesuch krankheitsbedingt  
23 aussetzen mussten, und einen höherwertigen Abschluss erwerben möchten, diskriminiert und ihre Teilhabe  
24 verhindert.